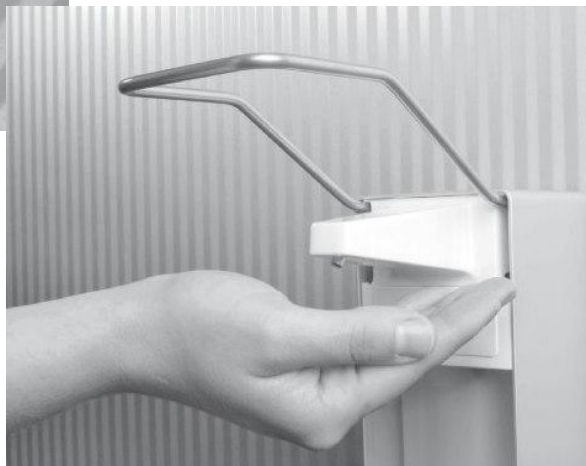


geprüfter Desinfektor



HTW-Hygieneakademie

1

AUSBILDUNGSGRUNDLAGE

Das Infektionsschutzgesetz, die Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (RKI-Richtlinie) wie auch verschiedene Unfallverhütungsvorschriften wie die BGR/GUV R206 und der TRBA 250 fordern bei der Desinfektion fachkundiges Personal.

Angeordnete Desinfektionen nach §17 Abs.3 des Gesundheitsamtes dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden. Das Infektionsschutzgesetz schreibt nun in der 2011 geänderten Fassung in §23 bestimmten Gesundheitseinrichtungen vor, dass diese sich u. a. an die RKI-Richtlinie zu halten haben. Diese Vorgabe gilt auch nach der in Bayern gültigen medizinischen Hygieneverordnung erweitert auf Einrichtungen des Gesundheitswesens wie z.B. Rettungsdiensten, Alten- Pflegeheime, etc.

Gerade Firmen die den Reinigungsdienst in Gesundheitseinrichtungen stellen, Wäschereien, und bei allen Arbeiten die außerhalb des Hygieneplanes durchgeführt werden ist ein Desinfektor zum Anleiten und zur Koordination gefordert. Somit kommen die Einrichtungen im Gesundheitswesen an einen Desinfektor kaum noch vorbei.

Für angehende Hygienekontrolleure ist die Ausbildung zum Desinfektor nach der ZAPO mittlerer Gesundheitsdienst vorgeschrieben um am Anstellungslehrgang teilnehmen zu dürfen.

Die Ausbildung zum/r Desinfektor/in wurde von der Regierung von Schwaben als ordnungsgemäße berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bestätigt, und somit von der Umsatzsteuer befreit (gemäß §4 Nr. 21 a) bb) UStG)!

2

TÄTIGKEITSBESCHREIBUNG

Je nach Einsatzgebiet (Einrichtung) unterscheiden sich die Aufgaben und Tätigkeiten des Desinfektors. Aufgaben können u. a. sein

- Mitwirkung im Hygienequalitätsmanagement
- Beratung der Mitarbeiter und Einrichtungsleitung
- Schulung von Reinigungskräften und Personal
- Überwachung der Desinfektionsmaßnahmen
- Durchführung von angeordneten Desinfektionen
- Unterstützung beim Erstellen von Hygieneplänen, Arbeitsanweisungen, etc.
- Auswahl von Desinfektionsprodukten
- Zusammenarbeit mit Behörden
- etc.

3

ARBEITSFELDER

Desinfektoren können in allen Bereichen des Sozial- Gesundheitswesens eingesetzt werden wie z. B. Gesundheitsämter (Ausbildung zum Hygienekontrolleur), Rettungsdienst- und Krankentransportunternehmen, Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, Gebäudereinigung, Schädlingsbekämpfungsunternehmen, Bestattungsunternehmen, Wäschereien, Hygienefachfirmen, Hygieneservicefirmen, etc.

4

AUSBILDUNGSDAUER

Die Ausbildung zum geprüften Desinfektor dauert 2 Wochen in Vollzeit mit insgesamt 90 Unterrichtseinheiten zu je 45 min.

5

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

- gesundheitliche Eignung
- mind. 18 Jahre
- mind. Hauptschulabschluss

6

AUSBILDUNGSGEHALT

Die Ausbildungsinhalte entsprechen den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und richten sich nach der Empfehlung des Arbeitskreises zur Harmonisierung der Desinfektorenausbildung.

- Mikrobiologie und Krankheitslehre
- Rechtliche Grundlagen der Hygiene
- Hygienetechnik (Reinigung, Desinfektion, Sterilisation)
- Hygienemanagement (Hygienepläne, Hautschutzpläne, Qualitätssicherung, etc.)
- Schädlingsbestimmung
- Durchführung von angeordneten Desinfektionen
- Hygiene in Gesundheitseinrichtungen
- Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen
- Lebensmittelhygiene
- Umwelthygiene
- Unfallverhütung
- etc.

7

ABSCHLUSS und Weiterbildungsmöglichkeit

Nach bestandener Prüfung erhält der/die Lehrgangsteilnehmer/in eine Bescheinigung zum Führen der Bezeichnung „geprüfter Desinfektor“ und die Sachkunde nach §17 (3) IfSG.

Nach bestandener Desinfektorenausbildung besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung zum

- Hygienetechniker
- Fachtechniker für Hygienemanagement

8**LEHRGANGSKOSTEN**

750,- € (inkl. Lehrmaterial, Lehrbuch und Prüfungsgebühr).

Der Lehrgang ist gemäß §4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit!

9**NÄCHSTER KURS**

Die Kurse finden in zwei Blöcken zu je einer Woche statt

Block 1: 12.03.2012 – 16.03.2012 (Modul 1 Hygienebeauftragter)

Block 2: 19.03.2012 – 23.12.2012 (Modul 2 Desinfektor)

Prüfung: 29.03.2012

Anmeldeschluss: 15.01.2012

Kursort: Königsbrunn (bei Augsburg)

Kursorganisation: Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 16.45 Uhr

Über uns:

Aufgrund einer langjährigen vorhergehender Tätigkeit in einer Aufsichtsbehörde und unserer Tätigkeit im Hygienemanagement, wurde der Bedarf an qualitativen und praxisbezogenen Hygieneschulungen der jeweiligen Einrichtungen erkannt. Seit dem Jahr 2005 führen wir nun Schulungen im Bereich Hygiene und Management für die verschiedene Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen mit großem Erfolg durch. Über 700 Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen wurden bisher von uns in der Hygiene fortgebildet.

Referenten:

Da für uns die Qualität an erster Stelle der Schulungen steht, greifen wir ausschließlich auf freiberufliche Dozenten zurück, die weiterhin in ihrem Fachbereich beschäftigt sind. Unser Schulungsmotto lautet „aus der Praxis - für die Praxis“. Je nach Fachbereich und Kurs setzen wir u. a. ein:

- Ärzte
- Fachärzte für öffentl. Gesundheitswesen
- Chemiker
- Desinfektoren
- Dipl. Betriebswirte
- Dipl. Ingenieure
- Dozenten für Erwachsenenbildung
- Fachwirte im Sozial- Gesundheitswesen
- Hygienetechniker
- Hygienekontrolleure
- QM-Auditoren
- Sterilisationsassistenten
- etc.

Standorte:

In folgenden Standorten führen wir bereits Seminare durch:

- Augsburg
- Königsbrunn
- Erlangen-Heßdorf
- Hof

Je nach Seminar und Teilnehmeranzahl führen wir auch Inhouse-Schulungen in der Einrichtung durch.

Wir hoffen, auch Sie bei uns in einer der HTW-Akademien begrüßen zu dürfen.

Impressum

HTW- Hygienetechnik Wiedenmann
Inhaberin: Bettina Wiedenmann
Verwaltung:
Karlsbader Str. 7c
86343 Königsbrunn

Telefon: (+49) 8231 - 98 80 100
Fax: (+49) 8231 - 98 80 101
E-Mail: akademie@htwiedenmann.de
Internet: www.htwiedenmann.de
www.hygieneschule.de